



Pressemitteilung

Hartmann-Müller begrüßt wichtigen Teilerfolg gegen Fluglärm in Südbaden

Rechtlicher Teilerfolg gegen den Fluglärm am Airport Zürich-Kloten: Das Schweizer Bundesverwaltungsgericht hebt die Genehmigung für das ‚Ost-Entflechtungskonzept‘ teilweise auf. Hierzu erklärte die Waldshuter CDU-Landtagsabgeordnete Sabine Hartmann-Müller: „Das Urteil des Schweizer Bundesverwaltungsgericht ist eine gute Nachricht für alle Bürgerinnen und Bürger, die seit Jahren von den lauten Start- und Landeanflügen in Zürich belästigt werden.“

Waldshut-Tiengen, 23.09.2021

Sabine Hartmann-Müller MdL
Haus der Abgeordneten
Konrad-Adenauer-Straße 12
Telefon: +49 711 2063 961
sabine.hartmann-muel-
ler.wk@cdu.landtag-bw.de

Wahlkreisbüro
Hauptstraße 18
79761 Waldshut-Tiengen
Telefon: +49 7741 835 2605
Fax: +49 7741 835 2631
sabine.hartmann-muel-
ler.wk@cdu.landtag-bw.de

Die Landkreise Waldshut, Konstanz und Schwarzwald-Baar sowie die Gemeinde Hohentengen a. H. haben in der anhaltenden Fluglärmproblematik mit dem Flughafen Zürich erstmals einen wichtigen Erfolg vor dem Schweizer Bundesverwaltungsgericht erreicht. „Die Entscheidung ist ein toller Erfolg für alle Mitbürgerinnen und Mitbürger, die seit Jahren massiv vom Fluglärm aus Zürich belästigt werden“, freut sich Sabine Hartmann-Müller. „Gleichzeitig ist es das erste Mal, dass die Schweizer Justiz einer deutschen Fluglärmklage weiterstehend stattgibt“, so die CDU-Politikerin weiter.

Konkret wurde die Teilgenehmigung für das sog. Ost-Entflechtungskonzept (BR 2014) teilweise aufgehoben. „Insbesondere die Lärmauswirkungen der Start- und Landeanflüge am Flughafen Zürich wurden vom Schweizer Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) nicht wahrheitsgemäß angegeben. Hier muss nun grundlegend nachgebessert werden“, sagte Hartmann-Müller.

„Als internationales Drehkreuz ist der Flughafen Zürich-Kloten über die Grenze hinaus ein wichtiger Standortfaktor für unsere Region. Trotzdem darf das starke Wachstum des Airports nicht auf

Kosten der Bürgerinnen und Bürger in Südbaden erfolgen“, so Hartmann-Müller.